

Auferstehung

Autor(en): **Guardini, Romano**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **37 (1959)**

Heft [10]

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1031892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beten: «Lieber Gott, rufe mich, wann Du willst, nur nicht heute nacht.» Er selber fügte damals hinzu: «Ich wäre bereit, die Einschränkung fallen zu lassen» (Balkon).

Am Karsamstag des Jahres 1958 verunglückte er bei einem Gang durch die Straßen Freiburgs. Er trug eine schwere Kopfverletzung davon. Ohne das Bewußtsein nochmals zu erlangen, verstarb er am Ostersonntag, den 6. April 1958. Der Karfreitagsnacht war ein strahlender Auferstehungsmorgen gefolgt.

Sein eigenes Wort beschließe diesen Bericht: «Werk und Leben können untergehn, wenn nur zwischen den Stromschnellen in der Nacht auf Blitzedauer das Kreuz auf ihnen erschienen ist.»

P. Bruno

Auferstehung

Erst die Auferstehung bringt die letzte Klarheit darüber, was Erlösung heißt. Nicht nur, daß uns offenbart wird, wer Gott ist, wer wir selbst und was die Sünde; nicht nur, daß der Weg zu neuem Tun der Kinder Gottes gewiesen und die Kraft zum Beginnen und Vollbringen gegeben wird; ja nicht einmal nur, daß die Sünde gesühnt und so die Vergebung in ein Übermaß der Liebe und Gerechtigkeit verwurzelt wird — sondern Größeres, oder, richtiger gesagt —, Leibhafteres: Erlösung bedeutet, daß Gottes umschaffende Liebesmacht unser lebendiges Sein erfaßt. Wirklichkeit also, nicht nur Idee, Gesinnung, Richtung des Lebens. Erlösung ist der zweite göttliche Beginn nach dem ersten der Schöpfung. Und was für ein Beginn! Wenn jemand fragte: Was ist Erlösung, Erlösthabe, Erlöstsein? — dann müßte die Antwort lauten: der auferstandene Herr. Er, in seinem leibhaftigen Dasein, in seiner verklärten Menschheit — er ist die erlöste Welt. Darum heißt er «der Erstgeborene aus aller Schöpfung», «die erste Frucht» und «der Anfang» (Kol. 1, 15.18; 1 Kor. 15, 20). In ihm ist die Schöpfung in das ewige Dasein Gottes hineingehoben. Und nun steht er in der Welt als unzerstörbarer Beginn. Er wirkt als entzündete Glut, die weiterbrennt; als Pforte, die in sich hineinzieht; als lebendiger Weg, der ruft, ihn zu betreten (Lk. 12, 49; Joh. 10, 7; 14, 6). Alles soll in ihn, den Auferstandenen, zur Teilnahme an seiner Verklärung hineingezogen werden.

Zu Beginn der Neuzeit hat sich das Dogma gebildet, das Christentum sei dem Leib feind. Was aber da das Wort «Leib» meint, ist der irdisch-selbstherrliche Leib — der Antike oder der Renaissance, oder unserer Zeit. In Wahrheit hat das Christentum allein es gewagt, den Leib in die innerste Tiefe der Gottesnähe zu ziehen. Im Neuen Testament, an einer seiner gewaltigsten und entscheidendsten Stellen, stehen folgende Sätze: «Die sehnstichtige Erwartung der Schöpfung harret auf die Offenbarung der Söhne Gottes. Denn der Vergänglichkeits ist die Schöpfung unterstellt, nicht frei-

willig, sondern durch den, der sie unterworfen hat, auf die Hoffnung hin, daß auch die Schöpfung selbst frei werde von der Knechtschaft des Verderbens zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, daß die ganze Schöpfung mitseufzt und mit in Geburtswehen liegt bis auf heute. Aber nicht nur das, sondern auch wir selbst, die wir die Erstlingsfrucht des Geistes haben, wir seufzen in uns, harrend auf die Einsetzung als Söhne, auf die Erlösung unseres Leibes» (Röm. 8, 19—23). Verstehen wir, wie hier die Herrlichkeit der Kinder Gottes, das heißt also das Werk Christi, endgültig bestimmt wird? Als «Erlösung unseres Leibes»?

Wir müssen das Bild umbauen, das wir von der Erlösung haben! Wir tragen noch den Rationalismus in uns, der die Erlösung nur ins «Geistige», das heißt aber ins Gedankliche, in die Gesinnung, in die Gemütsbewegung legt. Wir müssen die göttliche Wirklichkeitsdichte der Erlösung begreifen lernen. Erlösung bezieht sich auf das Dasein; auf den Menschen; auf seine Wirklichkeit — so sehr, daß sie von einem Paulus, den wahrhaft niemand der Leibverfallenheit bezichtigen kann, geradezu vom neuen Leben her bestimmt wird. Das aber wird in der Auferstehung grundgelegt, und daher das Wort des gleichen Paulus: «Wenn Christus nicht auferstanden ist, ist unser Glaube eitel» (1. Kor. 15, 14). Romano Guardini

Amt und Aufgabe eines Abt-Präses

Die Tageszeitungen haben bereits berichtet, daß Seine Gnaden Dr. *Basilus Niederberger*, Abt von Mariastein, am 9. Februar zum neuen Abt-Präses der Schweiz. Benediktinerkongregation gewählt wurde. Nur wenige wissen etwas von diesem Amt, das nach außen selten hervortritt. Deshalb sei hier in Kürze das Wesentliche darüber gesagt.

Im Benediktinerorden ist jede Abtei *sui iuris* oder autonom, also keinem andern Obern unterstellt. Diese eigenartige Verfassung geht auf den Gründer des Ordens, den heiligen Benedikt, selbst zurück und wurzelt letzten Endes im römischen Familienprinzip, das die väterliche Gewalt zu einer nahezu absoluten machte. Trotz dieser uralten Selbständigkeit haben sich einzelne Abteien zu Verbänden und Kongregationen zusammengeschlossen, oder sie schlossen sich an führende Klöster an, so an Cluny, Citeaux, Hirsau, St. Justina in Padua, Bursfeld, Melk, Castl und andere. Schon das 4. Laterankonzil von 1215 verordnete, daß Äbte, die keinem Ordensverband angehörten, periodisch zu Provinzkapiteln zusammentreten sollten, um gemeinsam zu beraten*.

Die Verbände selbständiger Abteien sollten den auftretenden Zerfallserscheinungen entgegenwirken. Viele Abteien waren seit dem Hochmittel-

* Vgl. darüber das sehr empfehlenswerte Buch von Abt Leodegar Hunkeler, «Benediktinisches Mönchtum».